

OGV Veranstaltungen 2021

Tage der Stille und Begegnung auf der Insel Baltrum

neuer
Termin

13.01. – 17.01.2021

Vom 11.11. bis zum 15.11.2020 sollten auch in diesem Jahr die Tage der Stille und Begegnung auf Baltrum stattfinden. Leider war dies nicht möglich.

Wir haben aber die Möglichkeit, diese Tage im Januar 2021 nachzuholen. Vom **13.1. bis zum 17.1.2021** haben wir in der **Sonnenhütte auf Baltrum** Plätze reservieren können. Natürlich mit all der Ungewissheit und nicht zu 100% Planbarkeit, die momentan in der Welt herrscht, aber sollte es möglich und erlaubt sein, werden wir fahren.

Es wird um Jesus-Geschichten, Jesus-Erfahrungen, Jesus-Begegnungen gehen. Es wird gemeinsame und alleinige Stille geben und natürlich wollen wir einander begegnen und miteinander ins Gespräch kommen.

Es sind noch ein paar Plätze frei, bei Interesse meldet euch gerne bei Holger Baller (h.baller@ogv.de).
Kosten: 340,- € Einzelzimmer mit Vollpension, inkl. Programm, Fährfahrten und Kurbeitrag.



Inselstage für Frauen 2021

und bietet zu drei Seiten einen wunderschönen Blick auf das Meer – und für uns eine Woche mit erholsamen Tagen.

Teilnehmer
Frauen jeden Alters

Leistungen
Fähre Neßmersiel – Baltrum und zurück einschl. Koffertransport / Unterbringung mit Vollpension einschl. Bettwäsche und Handtücher / Freizeitleitung und geistliches Programm

Kosten
Doppelzimmer: 399,- € bzw. 449,- € / Einzelzimmerzuschlag: 40,- € / Zuschlag für Zimmer mit Balkon/Meerblick: 25,- €

Anzahlung
50,- € bzw. 60,- €

Leitung / Infos / Anmeldung
Irmtraut Baumann / Hamhuserstr. 1 / 26725 Emden / Telefon: (04921) 93 78 70 / E-Mail: i.b.mann@gmx.de

Hinweis: *Hinfahrt mit der Fähre um 14:00 bzw. 13:45 Uhr, Rückfahrt mit der Fähre um 14:30 bzw. 13:15 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.*

Baltrum

14.02. – 20.02.2021

20.02. – 27.02.2021

Baltrum ist eine wunderschöne Düneninsel vor der Küste Ostfrieslands. Obwohl diese flächen- wie auch einwohnermäßig die Kleinste der Ostfriesischen Inseln ist, hat Baltrum mehr zu bieten als zu vermuten ist – auch im Winter. Das christliche Gästehaus Sonnenhütte liegt im Westen der Insel

Erholungs- und Wanderfreizeit

in den Allgäuer Alpen

08.05. – 15.05.2021

Die Monate Mai und Juni sind die beste Reisezeit zum Wandern, wenn die Wetterlage stabil und sich der Schnee auch in den höheren Lagen bereits zurückgezogen hat. Morgens hört man schon die Kuhglocken läuten, über den Oberstdorfer Wiesen steigt Nebel auf, es riecht nach frischem Gras, Tannen und Fichten. Seilbahnen bringen uns – wenn wir es wollen – sicher und unkompliziert in luftige Höhen. Oben angekommen bieten leichte Panoramawege und anspruchsvolle Gipfeltouren einen traumhaften Ausblick auf die Bergwelt. Aber auch unten im Tal gibt es schöne Wanderwege. Insgesamt laden über 200 km Wanderwege in drei Höhenlagen und in verschiedenen Schwierigkeitsgraden dazu ein, dass wir in unterschiedlichen Gruppen Oberstdorf und seine Umgebung entdecken.

Wir sind zu Gast im Christlichen Gästehaus Krebs mit Ihrer familiären, herzlichen Atmosphäre. Das Haus liegt ruhig und sonnig am Ortsrand von Oberstdorf. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Wir haben Halbpension einschl. Mittagsimbiss bzw. Proviant für unterwegs gebucht. Die Anreise erfolgt mit dem eigenen Pkw (evtl. Fahrgemeinschaften). Auf Wunsch ist eine Anreise mit der DB möglich.

Bei all dem Unterwegssein haben wir auch Zeit zum gemeinsamen Singen, Hören auf Gottes Wort und Beten sowie zur Begegnung.

Hinweis: Da die Zimmer sehr unterschiedlich im Preis sind, haben wir das Konzept geändert. Der Freizeitpreis errechnet sich pro Person aus dem Grundbetrag und dem Preis für das gewählte Zimmer einschl. Verpflegung. Von daher empfiehlt es sich, vor der schriftlichen Anmeldung durch einen Anruf

das Zimmer auszuwählen. Es stehen einige Einzelzimmer ohne Zuschlag zur Verfügung. Für Doppelzimmer zur Alleinnutzung ist ein Zuschlag von 10 € pro Nacht (Im Anbau 15 € pro Nacht) zu zahlen. Kalkuliert ist auf 25 zahlende Teilnehmer. Bei mehr als 30 Teilnehmern sind Eintrittsgelder im Rahmen der Ausflüge in Höhe von 25 € pro Person in dem Freizeitpreis enthalten. Bei weniger als 30 Teilnehmern sind die Ausflüge ohne Eintrittsgelder im Reisepreis enthalten.

Ort

Christliches Gästehaus Krebs, Oberstdorf

Leistungen

- Unterbringung mit Halbpension einschl. Mittagsimbiss bzw. Lunchpaket
- Programmgestaltung
- Kurtaxe

Leitung und geistliches Programm

Inspektor Jens Frisch, Aurich und Alma Müller, Großefehn

Kosten pro Teilnehmer

Grundbetrag einschl. Kurtaxe, Versicherung u.a. bei 20 Teilnehmern: 95,- €
 zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach Wahl und soweit verfügbar
 DZ zwischen 411,60 und 472,50 €
 EZ zwischen 396,20 und 482,30 €

Anzahlung

110,- €

Infos / Anmeldung

Alma Müller, Schlehenweg 6, 26629 Großefehn,
 Telefon: (04943) 92 56 54, E-Mail: a.mueller@ogv.de

Mindestteilnehmerzahl

20



Erholung in Krelingen

07.06. – 10.06.2021

Krelingen ist ein Heidedorf mit ca. 800 Einwohnern. Bekannt ist Krelingen durch das Geistliche Rüstzentrum, das 1965 von Pastor Heinrich Kemner als freies Werk innerhalb der Landeskirche gegründet wurde und längst eine überregionale Bedeutung erlangt hat.

Wir sind zu Gast im Tagungszentrum des Geistlichen Rüstzentrums. Die gemütlichen Zimmer und die vielen Angebote im Haus bieten einen schönen Rahmen für ein paar entspannte, erholsame Tage. Die schöne Heidelandschaft rund um Krelingen mit vielen Rad- und Wanderwegen, Wäldern, Wacholderhainen, Moorlandschaften, Badeseen und Flüssen lädt zum Entdecken ein. Wir haben Zimmer in verschiedenen Preislagen mit Vollpension gebucht. Wir beginnen und enden mit einem gemeinsamen Mittagessen. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten mit dem eigenen Pkw (evtl. Fahrgemeinschaften) oder ggfs. mit Bullis (Kostenumlage). Das wird rechtzeitig vor Freizeitbeginn mit den Teilnehmern geklärt.

Bei all dem Unterwegssein haben wir auch Zeit zum gemeinsamen Singen, Hören auf Gottes Wort und Beten sowie zur Begegnung.

Hinweis: Die Zimmer sind im Preis sehr unterschiedlich. Von daher empfiehlt es sich, vor der schriftlichen Anmeldung durch einen Anruf bei Alma Müller das Zimmer auszuwählen. Kalkuliert ist auf 20 zahlende Teilnehmer. Der individuelle Freizeitpreis besteht aus dem Grundpreis und den Kosten für

das gewählte Zimmer einschl. Verpflegung. Dazu kommen dann noch die Kosten für die Anreise.

Ort

Tagungshaus im Geistlichen Rüstzentrum Krelingen

Teilnehmer

Erwachsene und Senioren

Leistungen

- Unterbringung mit Vollpension
- Programmgestaltung
- Kurtaxe

Leitung und geistliches Programm

Inspektor Jens Frisch, Aurich und Alma Müller, Großefehn

Kosten pro Teilnehmer

Grundbetrag (Versicherung u.a.) bei 20 Teilnehmern: 35,- € zuzüglich Kosten für DZ und Verpflegung nach Wahl und soweit verfügbar zwischen 159 und 210 € für EZ zwischen 183 und 240 €

Anzahlung

85,- €

Infos / Anmeldung

Alma Müller, Schlehenweg 6, 26629 Großefehn,
Telefon: (04943) 92 56 54, E-Mail: a.mueller@ogv.de

Mindestteilnehmerzahl

20

Anmeldeschluss

31.03.2021

Vater-Sohn-Floßfreizeit Detern - Haselünne

02.08. bis 07.08.2021

Hast du Lust gemeinsam mit deinem Vater und anderen Jungs im nächsten Sommer ein ganz besonderes Abenteuer zu erleben? Eine Woche voller Abenteuer, Schrauben und Basteln, voller Natur und Wildnis, mit Zelten und Lagerfeuer, Schwimmen und Angeln und das fernab von Schule, Tablet, Fernsehen und Videogames? Klingt das nicht spannend?

Wenn du und dein Vater das gemeinsam erleben wollt, dann seid ihr hier genau richtig.

Wir werden in 4er Teams eigene Flöße bauen und diese dann am 3ten Tag in Haselünne zu Wasser lassen. Wir werden jeden Tag eine Flußetappe fahren und abends jeweils ein neues Camp am Ufer aufbauen. Es wird gemeinsam gekocht, gespielt und natürlich Lagerfeuer gemacht.

In dieser intensiven Zeit werden wir spannende Geschichten aus der Bibel kennen lernen. Geschichten von Jesus hören, der richtig gute Tipps für unser Leben und unser Miteinander hat.

Aus Erfahrung kann ich euch sagen, dass dieses Abenteuer für dich und deinen Vater unvergessen bleibt. Also meldet euch schnell an.

Leistungen

- Unterbringung in Gemeinschaftszelten auf Feldbetten
- Verpflegung, Material und Werkzeug

Teilnehmer

Männer/ Jungs (ab 9 -13 Jahren)

Kosten

Vater+Sohn 295,- €, jedes weitere Kind 100,- €

Leitung / geistliches Programm / Infos / Anmeldung

Jürgen Köster, Norderwieke Süd 40, 26629 Spetzerfehn.
E-Mail: j.k.spetz@web.de, Tel: 015258877222

Mindestteilnehmerzahl

20. (10x Vater+ Sohn)



Donau-Radtour

9 Tage Passau - Wien

10.07. – 18.07.2021

Der Donau-Radweg zwischen Passau und Wien gilt als einer der schönsten Radwege in Europa. Wir radeln ganz ungestört vom Autoverkehr direkt entlang der Donau (somit nahezu ohne Höhenunterschied). Wunderschöne Täler, Ebenen sowie Weinhänge sind nacheinander zu sehen. Die Schlägener Donauschlinge, das Stift Melk sowie die Wachau sind einige markante Punkte auf der Radroute bis in die Bundeshauptstadt Wien.

Teilnehmer

Erwachsene

Leistungen

- Fahrt im komfortablen Reiseomnibus mit WC, Bordküche und Klimaanlage, inkl. Fahrradtransport des eigenen Fahrrads im Fahrradanhänger
- 8 x Hotelübernachtung in 4*-Hotels mit Frühstücksbuffet
- 8 x 3-Gang-Abendmenü
- Ortstaxe Linz, Emmersdorf und Stockerau
- Zimmer mit Dusche/WC
- Sachkundige Tagesinformationen
- **Gepäcktransport von Hotel zu Hotel**
- Sicherungsschein für Kundengelder
- Rundum-Sorglos-Versicherungs-Paket mit Reiserücktrittkosten- und Reiseabbruch-Versicherung (ohne Selbstbeteiligung). Eintrittsentgelte für Besichtigungen etc. sind im Reisepreis nicht enthalten.
- Die Fahrräder werden kostenlos und unversichert mitgenommen. Es wird keine Haftung für Schäden und Diebstahl am Fahrrad übernommen.

Geistliches Programm

Gemeinschaftspastor Matthias Bokelmann, Weener

Kosten

Doppelzimmer: 919,- € / Einzelzimmerzuschlag: 159,- €

Anzahlung

119,- €

Leitung / Infos / Anmeldung

Eberhard Lüpkes / Borkumer Str. 32 / 26810 Westoverledingen
Telefon: (0160) 94468164 / eberhard.luepkes@gmx.de

Mindestteilnehmerzahl

36



Herbst-Bibelfreizeit

in Burbach-Holzhausen

13.09. – 22.09.2021

Orientierung, Ermutigung, Trost... - Gottes Wort ein wichtiger Wegweiser für unser Leben. Die Bibelfreizeit ist eine Entdeckungsreise durch das Land der Bibel, um im Glauben gestärkt und ermutigt zu werden.

Das Familienfreizeitheim des Blauen Kreuzes im schönen Siegerland gelegen, lädt die Teilnehmer ein, auch in der Landschaft so manche neuen Entdeckungen zu machen.

Hinweis: Bei genügender Beteiligung kann ab Ostfriesland ein Bus eingesetzt werden. Die Buskosten werden gesondert berechnet.

Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung (Vollpension),
- Programmgestaltung

Geistliches Programm

Blaukreuz-Sekretär Tjard Jacobs, Neuharlingersiel

Kosten

Doppelzimmer: 540,- €
Einzelzimmerzuschlag: 135,- €

Leitung / Infos / Anmeldung

Tjard Jacobs
Gartenweg 3a
26427 Neuharlingersiel
Telefon: (04974) 630
E-Mail: tjard.jacobs@blau-es-kreuz.de

Veranstalter

Blaues Kreuz in Zusammenarbeit mit der dzm und dem OGV

Weitere Informationen sind bei Tjard Jacobs erhältlich.

London erleben

20.10. – 26.10.2021

London ist auch nach dem Brexit eine Stadt mit besonderem Flair. Wir werden sie mit ihren Attraktionen genießen und miteinander auf Entdeckungstour gehen: dabei werden wir auch interessante Gemeinden, Gottesdienste (z.B. Hillsong, HTB) und herausfordernde christliche Projekte erleben und mit Mitarbeitern ins Gespräch kommen (Übersetzung wird angeboten). Themen aus dem Leben, Bibelgespräche, lockere Abende runden das Programm ab. Eine Freizeit mit Gegensätzen, mit Gemeinschaft und mit vielen Gelegenheiten, Gott zu erleben.

Teilnehmer

Erwachsene

Leistungen

Hin- und Rückflug inkl. aller Steuern + Nebenkosten, Hotel mit Frühstück, Shuttle Airport Stansted bis London und zurück, Traveler Card (inkl. U-Bahn und Bus Tickets Zonen 1-2 für sieben Tage), An- und Rückreise Flughafen (ab Filsum) Hotel: 2-3 Bett Zimmer ohne eigene Nasszelle – Aufpreis für garantiertes Doppelzimmer mit Nasszelle pro Person ca. 200,- € (bitte erfragen)

Nicht enthalten

sonstiges Essen, Eintritt



Hinweis

Es ist nur Handgepäck mit Höchstgewicht 10 kg, (Abmessungen Koffer maximal 55 cm x 40 cm x 20 cm) zur Mitnahme möglich.

Kosten

459,- € (bei Buchung bis 31.03.2021)
499,- € (bei Buchung ab 01.04.2021)

Anzahlung

150,- € (nach Anmeldebestätigung)

Leitung / Infos / Anmeldung

Jörg Raddatz, Schleusenstr. 5, 26670 Uplengen,
Tel.: 04956-926468, j.raddatz@ogv.de

Unterkunft

Lancaster Hall Hotel, 35 Craven Terrace, London, W2 3EL
www.lancaster-hall-hotel.co.uk

Tage der Stille und Begegnung auf der Insel Baltrum

10.11. – 14.11.2021

Meer. Wind. Weite. Stille. Da-Sein. Nachdenken. Vordenken. Nichtdenken. Sein. Gespräche. Gebete. Hören. Zuhören. Spazierengehen. Allein. Gemeinsam. Sein.

Baltrum 2021 – Tage der Stille und Begegnung. Geistliche Impulse, Begegnungen mit sich selber, mit der Natur, mit anderen und mit Gott. Tage der Erholung, des zur Ruhekommens. Die Insel Baltrum, das Haus Sonnenhütte sind ideal dafür.

Hinweise: Jede/r Teilnehmer/in erhält ein Einzelzimmer; es sei denn, es wird ein Doppelzimmer gewünscht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Abfahrtszeiten der Fähre stehen noch nicht fest.

Teilnehmer

Junge Erwachsene, Erwachsene

Leistungen

- Unterbringung in Einzel-/Doppelzimmer mit Vollpension,
- Fährkosten von Neßmersiel nach Baltrum und zurück
- Koffertransport und Kurbeitrag
- Programmgestaltung

Leitung und geistliches Programm

Gemeinschaftspastor Holger Baller, Ihrhove

Kosten

Einzelzimmer: 340,- €
Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitssuchende: 25,- €

Anzahlung

40,- €

Infos / Anmeldung

Holger Baller, Verbindungsweg 72, 26789 Leer
Tel.: (0491) 12 60 3, E-Mail: h.baller@ogv.de

Mindestteilnehmerzahl

16 Personen

Hinweise

Hinfahrt mit der Fähre um 17:00 Uhr, Rückfahrt mit der Fähre um 18:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Hinweise

Anmeldungen für die Freizeiten 2021, mit Ausnahme der Frauenfreizeiten auf Baltrum und Borkum, sind ab dem 01.12.2020 möglich. Bedingt durch Covid-19 können sich kurzfristige Änderungen ergeben.

Unsere Freizeiten sind nach den geltenden Bestimmungen des Reiserechts abgesichert (Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung).

Soweit kein Veranstalter angegeben ist, werden die Maßnahmen vom Evangelischen Ostfriesischen Gemeinschaftsverband, Denkmalstraße 11, 26810 Westoverledingen, durchgeführt.

Verbindliche Anmeldung

Bitte ausfüllen und an die angegebene Anmelde-Adresse senden.

für Veranstaltung _____ in _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort.: _____

Tel.: _____ Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Teilnehmende Familienangehörige	Geburtsdatum	Teilnehmende Familienangehörige	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Zimmerwunsch: _____

Bemerkung/Einschränkungen: _____

Datenschutzerklärung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit stets im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den weiteren geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wenn Sie sich für eine Freizeit anmelden, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten

- **für die Buchung der Freizeit**
soweit erforderlich, geben wir dazu Ihre Daten an Dritte (z.B. Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Hotels, Freizeithäuser usw.) weiter.
- **für die Durchführung der Freizeit**
Rechtzeitig vor Freizeitbeginn wird ein Info-Brief an alle Teilnehmer dieser Freizeit versandt, dem eine Teilnehmerliste beigelegt wird. Die Teilnehmerliste enthält Name, Vorname, Anschrift und die Telefonnummer aller Freizeitteilnehmer, damit z.B. Fahrgemeinschaften gebildet oder Absprachen getroffen werden können. Sofern Sie nicht auf der Teilnehmerliste aufgeführt werden möchten, dann teilen Sie das bitte der Freizeitleitung mit und streichen dafür die Zustimmung im Anmeldeformular.
- **evtl. für die Beantragung von Zuschüssen** bei Kommunen bzw. Kirchen (insbesondere bei Familienfreizeiten)
- **für weitere Werbemaßnahmen des Verbandes sowie den Versand des Veranstaltungskalenders**, soweit Sie nicht regelmäßig einen Gemeinschaftskreis besuchen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an nicht berechnigte Dritte erfolgt nicht.

Bitte umblättern. Fortsetzung auf der nächsten Seite

Die von uns gespeicherten Daten werden gelöscht, wenn sie für die Buchung, Durchführung und Abwicklung der Freizeit nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen oder steuerlichen Aufbewahrungsfristen (zur Zeit 10 Jahre) entgegenstehen.

Sie haben das Recht, unentgeltlich Auskunft über Ihre von uns gespeicherten personen-bezogenen Daten zu erhalten. Zudem können Sie auf eine Berichtigung unrichtiger Daten, eine Einschränkung in der Verarbeitung und Löschung Ihrer personen-bezogenen Daten bestehen und im Falle einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Sie können außerdem eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das gilt insbesondere für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbemaßnahmen des Verbandes sowie für den Versand des Veranstaltungskalenders.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzbeauftragter ist der
Ev. Ostfriesische Gemeinschaftsverband
Tobias Fiedelak, Denkmalstraße 11, 266810 Westoverledingen
Tel. 04955/93 50 88
E-Mail: t.fiedelak@ogv.de

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unsere Homepage unter www.ogv.de/datenschutz.

Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Buchung und Durchführung der Freizeit zu.

Ich bin damit einverstanden, dass in der Teilnehmerliste von mir Name, Anschrift und Telefon-Nr. aufgeführt und mit dem Informationsbrief an alle Teilnehmer versandt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen, die Datenschutzerklärung sowie die Informationen nach der EU-Richtlinie 2015/2302 gelesen habe und anerkenne.

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Soweit der OGV Veranstalter ist, gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Die Freizeitmaßnahmen des Evangelischen Ostfriesischen Gemeinschaftsverbandes - OGV -, nachstehend Verband genannt, sind für alle offen, soweit sie nicht für eine spezielle Gruppe oder Altersgruppe angeboten werden.
2. Wer sich zu unseren Freizeiten anmeldet, ist gewillt, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. Erholung, Begegnung und Besinnung sind Inhalte unseres Programms.
3. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Anmeldekarte bei dem vom Verband beauftragten Mitarbeiter. Eine mündliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich.
4. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung kommt der rechtsverbindliche Reisevertrag zustande.
5. Unsere Freizeiten sind nach den geltenden Bestimmungen des Reise-rechts abgesichert (Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung). Die Absicherung der gezahlten Teilnehmerbeiträge gemäß § 651r BGB gegen Konkursausfall wird mit einem Reisepreissicherungsschein vom Verband bestätigt, der mit der Anmeldebestätigung übersandt wird.
6. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung und Übergabe des Reisepreissicherungsscheines ist die Anzahlung auf den Reisepreis gemäß Ausschreibung der Maßnahme auf das Freizeitenkonto des Verbandes zu zahlen. Die Anzahlung wird in voller Höhe auf den Reisepreis angerechnet.
7. Die Restzahlung ist spätestens einen Monat vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern nicht bei einzelnen Reisen (z.B. Flugreisen) eine frühere Zahlung erforderlich ist. Der Termin für die Restzahlung wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
8. Bei Flugreisen ist der Verband verpflichtet, gemäß der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen das ausführende Luftfahrtunternehmen spätestens mit der Anmeldebestätigung bekanntzugeben. Spätere Änderungen sind ebenfalls umgehend mitzuteilen.
9. Der Verband empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
10. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme wird von der Freizeitleitung ein Informationsbrief mit weiteren Einzelheiten zugesandt, die vom Teilnehmer zu beachten sind.
- 11.1 Der Teilnehmer kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei dem vom Verband beauftragten Mitarbeiter.
- 11.2 Treten Teilnehmer zurück, aus welchen Gründen auch immer, so werden bis zum 31. Tag vor Maßnahmenbeginn mindestens 25 € als anteilige Organisationskosten einbehalten bzw. fällig. Sollten dem Verband durch den Rücktritt weitere Kosten entstehen, sind diese vom Verband dem Teilnehmer gegenüber nachzuweisen. Der Teilnehmer ist zur Erstattung verpflichtet.
- 11.3 Erfolgt die Abmeldung am 30. Tag vor Freizeitbeginn oder später oder bleibt ein Teilnehmer der Maßnahme ohne Abmeldung fern, werden zu dem Betrag gemäß Ziff. 11.2 zusätzlich 20 % des Reisepreises einbehalten bzw. fällig (Ausfallgebühr). Entstehen dem Verband weitere Kosten, die durch die Ausfallgebühr und durch eine eventuell bestehende Reiserücktrittskostenversicherung nicht gedeckt sind, ist der Teilnehmer zum vollen Ersatz verpflichtet. Sofern vom Teilnehmer eine Ersatzperson gestellt wird, so haften beide dem Verband gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch evtl. erforderliche Umbuchungen

entstehenden Mehrkosten, mindestens aber mit dem Betrag mit dem Betrag gemäß Ziff. 11.2 dieser Teilnahmebedingungen.

12. Der Verband ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl bis einen Monat vor Freizeitbeginn nicht erreicht ist. Soweit in der Anmeldebestätigung ein anderer Termin genannt wird, gilt dieser. Der Verband wird den Teilnehmer vom Rücktritt früher unterrichten, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In Falle des Rücktritts zahlt der Verband sämtliche auf den Reisepreis gezahlten Beträge zurück. Ein Rücktritt später als einen Monat vor Freizeitbeginn ist nicht zulässig.
13. Nimmt ein Teilnehmer während der Freizeit einzelne Reiseleistungen z.B. infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die nicht vom Verband zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Reisepreises, es sei denn, dass dem Verband von einem Vertragspartner Kosten erstattet werden.
14. Der Freizeitleiter als Beauftragter des Verbandes ist berechtigt, einen Teilnehmer von der Freizeit auszuschließen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder beharrlich gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des Verbandes bzw. gegen Weisungen des Freizeitleiters verstößt. Der Freizeitleiter ist in diesen Fällen berechtigt, auf Kosten des Teilnehmers den Reisevertrag zu kündigen. Der Verband behält sich den vollen Anspruch auf den Freizeitpreis vor. Die vom Verband eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Verbandsinteressen wahrzunehmen.
15. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel sofort dem Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird die Reise infolge des Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Freizeitleiter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schaffen konnte. Ansprüche aus der nicht vertragsgemäßen Erfüllung des Reisevertrages sind innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme schriftlich gegenüber dem Verband geltend zu machen.
16. Preisänderungen z.B. infolge der Erhöhung der Treibstoffpreise bleiben vorbehalten. Alle Teilnehmer der Freizeiten sind entsprechend den EU-Bestimmungen versichert. Der Verband übernimmt keine Haftung bei Krankheit oder selbst verschuldeten Unglücks- oder Schadensfällen.
17. Bei den vom Verband angebotenen Freizeiten handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2301 (siehe anliegende Ausführungen zum ab 01.07.2018 geltenden EU-Recht), weil mindestens zwei Leistungen für dieselbe Reise angeboten werden. Weitere Einzelheiten regeln auch die §§ 651 a – y BGB. Gerichtsstand ist Leer.

Hinweis: Gemeint sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter - um der besseren Lesbarkeit willen wurde auf eine geschlechts-spezifische Sprache verzichtet.)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB - gültig bei Buchungen ab 01.07.2018

Am 01. Juli 2018 ist ein neues Reiserecht in der Europäischen Union in Kraft getreten. Danach handelt es sich bei den Freizeiten des Ev. Ostfriesischen Gemeinschaftsverbandes um Pauschalreisen im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Ev. Ostfriesische Gemeinschaftsverband trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Freizeit. Zudem verfügt der Ev. Ostfriesische Gemeinschaftsverband über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Ihre wichtigsten Rechte sind nachstehend aufgeführt:

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Veranstalter in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen (siehe Ziff. 11.3 der Teilnahmebedingungen).
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im

Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise untersagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (Ziff. 11.1 – 11.3 der Teilnahmebedingungen).
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Ev. Ostfriesische Gemeinschaftsverband hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Telefon: 05231 603-0, Telefax: 05231 603-197, E-Mail: info@ecclesia.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Ev. Ostfriesischen Gemeinschaftsverband verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Termine 2021

Januar

- 07.01. OGV Vorstandssitzung
10.01. - 17.01. Allianz Gebetswoche
29.01. - 02.02. OKM Jungschafreizeit
im OKM Freizeitheim

Februar

- 09.02. OGV Vorstandssitzung
12.02. 19:00 EC-Freundetreffen
17.02. Einführung Oliver Battram
18.02. - 20.02. Gnadauer Mitgliederversammlung

März

- 03.03. - 14.03. Konfestival
04.03. Frauenfrühstück im OKM-Freizeitheim
04.03. - 06.03. OGV Klausurwochenende
10.03. Besonderer Abend im OKM Freizeitheim
24.03. Urlaubstag ohne Kofferpacken

April

- (Osterferien 29.03. bis 09.04.)
12.04. OGV Vorstandssitzung
17.04. EC-Forum Hannover
18.04. Running for Jesus
19.04. EC und OGV Vorstandstreffen

Mai

- 05.05. EC Jahreshauptversammlung
17.05. OGV Vorstandssitzung
27.05. OGV Mitgliederversammlung

Juni

- 09.06. OGV Vorstandssitzung
11.06. - 13.06. EC Jungschartage beim OKM Freizeitheim
19.06. OGV Verbandstag
19.06. - 20.06. OGV Jubiläum / Impuls
24.06. OGV erweiterte Vorstandssitzung

Juli

- (Sommerferien vom 22.07. - 01.09.)
08.07. OGV Vorstandssitzung
10.07. EC Fest
17.07. Fußballturnier
25.07. - 31.07. EC Kinderfreizeit
im OKM Freizeitheim

August

- (Sommerferien vom 22.07. - 01.09.)
08.08. - 14.08. EC Abenteuerfreizeit
im OKM Freizeitheim

September

- 04.09. OGV Vorstand Klausurtag
18.09. OGV Pilgertag
09.09. - 11.09. Gnadauer Mitgliederversammlung

Oktober

- (Herbstferien vom 18.10. - 29.10.)
02.10. AmPuls
07.10. Urlaubstag ohne Kofferpacken
12.10. OGV Vorstandssitzung

November

- 03.11. OGV erweiterter Vorstand
01.11. - 14.11. OGV Gebetswochen
17.11. OGV Vorstandssitzung
25.11. Frauenfrühstück im
OKM-Freizeitheim

Dezember

- 01.12. Besonderer Abend im
OKM Freizeitheim
11.12. Vorstandssitzung mit
Jahresabschluss

Informationen zu weiteren Veranstaltungen

ImPuls

Jörg Raddatz / Schleusenstr. 5 / 26670 Uplengen
Tel.: (04956) 92 64 68 / j.raddatz@ogv.de

Seniorenachmittage und Urlaubstage ohne Kofferpacken

Jens Frisch / Schniderskamp 12 / 26605 Aurich
Tel.: (04941) 980 47 66 / j.frisch@ogv.de

Pilgertag

Hilde Niemann / Düsterweg 50 / 26845 Nortmoor
Tel. (04950) 450 / hilde.niemann@gmk-filsum.de

Frauenfrühstück

Irmtraud Baumann / Hamhuserstr. 1 / 26725 Emden
Tel. (04921) 93 78 70 / i.b.mann@gmx.de

Abend mit Landesuperintendent Dr. Detlef Klahr

Alma Müller / Schlehenweg 6 / 26629 Großefehn
Tel. (04943) 92 56 54 / a.mueller@ogv.de